



# MARKTGEMEINDE FIEBERBRUNN

---

## Protokoll - öffentlich 10. Sitzung des Gemeinderates

Termin: Mittwoch, 15.03.2023, 19:00 Uhr  
Ort: Marktgemeindeamt Fieberbrunn, Sitzungssaal Meridian

### Anwesend:

BGM Dr. Walter Astner

1. BGM-Stv. Thomas Wörgetter

2. BGM-Stv. DI Hannes Fleckl

GV Markus Geisl

GV Verena Gollner

GV Christian Walzl

GV Michael Wörgetter

GR Sophie Brunner

GR Maria Hasenauer

GR DI FH Alexander Jurescha

GR Mag. Stephanie Pletzenauer

GR Frank Schnaitl

GR Stefan Valenta

GR Josef Zoller

EGR DI Simon Berger

EGR Michael Edenhauser

EGR Bmstr. DI Florian Hinterholzer

Schriftführerin Mag. Kathrin Lederer

Vertretung für GR Stefan Obwaller

Vertretung für GR Bmstr. Ing. Christoph Rieder

Vertretung für GR Wolfgang Schwaiger

### Abwesend:

GR Stefan Obwaller

GR Bmstr. Ing. Christoph Rieder

GR Wolfgang Schwaiger

## Tagesordnung

1. **Genehmigung der Niederschrift der letzten Öffentlichen Gemeinderatssitzung**
2. **Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussobleute sowie damit verbundene Beschlüsse**
  - 2.1. Bericht des Bürgermeisters
  - 2.2. Bericht des Ausschusses für Umwelt, Nachhaltigkeit, Energie, Tourismus, Wirtschaft und Landwirtschaft - Thomas Wörgetter
  - 2.3. Bericht des Bau- und Raumordnungsausschusses, Straßen und Wege - Walter Astner
  - 2.4. Bericht des Ausschusses für Mobilität und Dorfentwicklung - Hannes Fleckl
  - 2.5. Bericht des Aubadausschusses - Alexander Jurescha

- 3. Raumordnung - Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes - Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung § 3 Abs 3 und Abs 6 ÖRK über die Zulässigkeit von komplementären gewerblichen Nutzungen auf Sonderflächen Hofstellen**
- 4. Raumordnung - Änderung des Flächenwidmungsplanes und Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Gruberau**
  - 4.1. Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend Teilflächen der Gst. 2079/3, 2079/23 - von Freiland in Wohngebiet
  - 4.2. Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Erlassung eines Bebauungsplanes "Gruberau - Rothböck"
- 5. Raumordnung - neuerlicher Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend Gst. 159/2 u.a. in eine Sonderfläche Jausenstation, Beherbergungsbetrieb mit höchstens 40 Gästebetten, eine Betreiberwohnung, Parkplatz und Pferdestall**
- 6. Raumordnung - neuerlicher Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Erlassung eines Bebauungsplanes "Schradelbühel - Schönwetter"**
- 7. Genehmigung Raumordnungsvertrag Rothböck - Gruberau**
- 8. Genehmigung Verträge**
  - 8.1. Abtretung des Gst. 2191/1 an das Öffentliche Gut sowie Inkamerierung dieser Wegparzelle im Bereich Rosenegg
  - 8.2. Tauschvertrag betreffend die Gst. 74/10, 4312, 4124/2 u.a. sowie Genehmigung der entsprechenden Vermessungsurkunde der AVT-ZT GmbH zu GZ 125753 im Bereich Dorfstraße
- 9. Anträge, Anfragen und Allfälliges**
- 10. Personalangelegenheiten**
  - 10.1. Neueinstellung Sozialzentrum - Katalin Medgyesi
  - 10.2. Bericht Personalangelegenheiten

## **Beratung und Beschluss**

### **1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Öffentlichen Gemeinderatssitzung**

Zur letzten Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 01.02.2023 wurden keine Änderungswünsche vorgebracht. Der Bürgermeister bittet um formelle Genehmigung dieser Niederschrift.

**Beschluss:** Einstimmige Genehmigung

### **2. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussobleute sowie damit verbundene Beschlüsse**

#### **2.1. Bericht des Bürgermeisters**

##### **Jahresabschluss 2022:**

Dieser liegt von 15.03. bis 29.03.2023 zur öffentlichen Einsicht auf und kann nun vom Überprüfungsausschuss geprüft werden. Für die Beschlussfassung ist eine eigene Gemeinderatssitzung am 05.04.2023 geplant.

##### **Freizeitwohnsitzkontrollen:**

Die ersten Erfolge der Kontrollen sind zwar schon sichtbar; um aber eine weitere Verschärfung der Problematik zu verhindern, soll zusätzlich zu unseren bisherigen eigenen Kontrollen mit der VGM Security ein Vertrag zur Kontrolle diverser Wohnsitze abgeschlossen werden. Ein Auftragsgespräch dazu findet am 16.03. statt, über dessen Ausgang berichtet werden wird. Parallel dazu wird die Anfrage zum Beitritt zur im Bezirk bestehenden Verwaltungsgemeinschaft für die Verfolgung von illegalen Freizeitwohnsitzen erfolgen und wird zwischenzeitig der Auftrag an die VGM Security zur Durchführung von Kontrollen erteilt werden. Auf Anfrage von Stephanie Pletzenauer, welche Erfolge konkret vorliegen, gibt der Bürgermeister bekannt, dass u.a. bereits Eigentum bei als illegal festgestellten Freizeitwohnsitzen aufgegeben wurde.

##### **Gemeinsame Sitzung mit dem Bäderausschuss:**

Der Bürgermeister hat die beiden Vizebürgermeister und die Mitglieder des Bäderausschusses nach der Präsentation der bezirksweiten Bäderstudie zu einer gemeinsamen Besprechung eingeladen, um die weitere Vorgangsweise in der Projektentwicklung zu koordinieren. Es wurde dabei festgehalten, dass als erstes ein Termin bei der Landesregierung beantragt wird, weil als Ergebnis der Studie einhellig festgehalten wurde, dass eine Sanierung alleine ohne zusätzliche Angebote bzw. ohne Attraktivierungen und ohne Landeszuschüsse finanziell und wirtschaftlich nicht vertretbar sein wird. Beim Termin mit der Landesregierung soll die Haltung des Landes bzgl. Bäderstandorten in Tirol ausgelotet und dabei mögliche Förderungen abgeklärt werden. Grundlage für eine Beurteilung durch das Land wird dabei die tirolweite Strukturanalyse der Badeangebote sein, welche derzeit durchgeführt wird.

##### **Gemeindevorstandsbeschlüsse:**

- **Müllgebühren - Unterstützung des Mehraufwands für Windeln:**

Der Gemeindevorstand hat über Anregung des Sozialausschusses und in Abstimmung mit dem Umweltausschuss eine Gratisausgabe von 20 Müllsäcken bei der Geburt eines Kindes zur teilweisen Abgeltung der Müllgebühren für die Windeln eines jeden Kindes beschlossen. Eine bezirkswide Lösung wird nicht zu Stande kommen.

Die Regelung gilt rückwirkend für Geburten ab 01.01.2023.

- **Spendenkonto Ukraine:**  
Die noch vorhandenen Spendengelder werden in Form von Pillerseetalern entsprechend dem Wunsch der Initiatoren des Spendenaufrufes auf die in Fieberbrunn lebenden ukrainischen Kriegsflüchtlingsfamilien aufgeteilt; dies erfolgt in Absprache mit dem Freiwilligenzentrum des Regionalmanagements.
- **Mietverträge mit ukrainischen Familien:**  
Die beiden Mietverträge mit den Tiroler Sozialen Diensten für das gemeindeeigene Gebäude im Bereich Lehmgrube sowie der Räumlichkeiten im Wohnheim Friedenau werden nochmals für max. ein weiteres Jahr verlängert.
- **Polytechnische Schule:**  
Walter Astner berichtet, dass Bildungslandesrätin Hagele um einen Termin mit den Bürgermeistern des Schulsprenghels zur Besprechung der Polytechnische Schule angefragt hat. Dieser findet im April statt. Derzeit gibt es für kommenden Herbst weniger als 10 angemeldete Schüler für die Polytechnische Schule in Fieberbrunn. Längerfristig oder schon bald muss mit einer Auflösung gerechnet werden, wenn im Betrachtungszeitraum von 3 Jahren weniger als 10 Schüler die Schule besuchen. Auch andere Gemeinden im Bezirk sind von einer möglichen Schließung ihrer Polytechnischen Schulen betroffen.
- **Familienförderung für 3-4 jährige Kinder sowie für den KAPA- und Kindergartenbesuch:**  
Eine Familienförderung für größere Familien oder für bedürftige Familien mit einem geringen Einkommen ist in Vorbereitung.
- **Sommerbetreuungsgebühren in der KAPA:**  
Die Gebühren werden in Abstimmung mit dem Sozialausschuss bis auf weiteres für das 1. Kind zu 35%, für das 2. Kind zu 65% und für das 3. Kind zu 100% von der Gemeinde übernommen.
- **Kindergartentransport:**  
Aufgrund der voraussichtlichen Preiserhöhung, die ihre Ursache in der notwendigen Neuvergabe des Transports hat, ist ausreichend Bedarf an einem Transport nur noch in Pfaffenschwendt erkennbar. Der Transport wird sich daher ab Herbst voraussichtlich auf Pfaffenschwendt alleine beschränken.
- **Nachmittagsbetreuung für Schulkinder:**  
Eine Ausschreibung und Durchführung einer Nachmittagsbetreuung soll in Abstimmung mit dem Direktor ab Herbst auch in der Mittelschule erfolgen. Voraussetzung dafür ist es, dass ein ausreichender Bedarf gemeldet wird und Personal für die Betreuung gefunden wird. Die Volksschüler werden weiterhin in der KAPA betreut.
- **Knappentube:**  
Das Gebäude soll im Herbst dieses Jahres abgebrochen werden.

#### **Bauhofarbeiten:**

- Fertigstellung Umbau Büro für KAPA im Wohnheim Friedenau

- Arbeiten beim neuen Hochbehälter „Tierwart“ (Drainage einbauen, Dämmung des Behälters)
- Holzverschalung bei Container für Verkehrsschilder im Bauhof wurde fertiggestellt
- Rohrbruch bei VS Pfaffenschwendt und im Bereich Schwefelbad wurde repariert
- Überprüfung der Druckventile in der Trinkwasserversorgung hat gemeinsam mit der Herstellerfirma stattgefunden
- Neuinstallation von WLAN im Sozialzentrum
- Weihnachtsbeleuchtung und Christbaum wurden abgebaut
- Abbau der Rodelbahn und Langlaufloipe (Beleuchtung, WC-Anlage, Abgrenzungen etc.)
- Neuanschluss der GHS-Wohnanlage im Bereich Lehmgrube an das Breitbandnetz ist erfolgt

### **Bestellung einer neuen Ortschronistin:**

Walter Astner berichtet, dass es in vielen Gemeinden üblich ist, offiziell einen Ortschronisten zu bestellen. Die Chronikarbeiten nimmt für Fieberbrunn der Heimatverein wahr; Frau Rosi Trixl, die nach dem Ausscheiden des ehemaligen Chronisten bereits diese Tätigkeiten übernommen hat, würde sich bereit erklären, den Ort Fieberbrunn offiziell als Ortschronistin zu vertreten. Da eine Ortschronistin erleichterten Zugang zu Unterlagen für Recherchen im Landesmuseum udgl. hat, ist eine Bestellung von Vorteil. Der Bürgermeister beantragt nun die formale Bestellung von Frau Rosi Trixl zur Ortschronistin der Marktgemeinde Fieberbrunn. Die Bestellung erfolgt durch den Gemeinderat und gilt ab sofort. Diese dauert grundsätzlich bis zum Ende der jeweiligen Gemeinderatsperiode und wird stillschweigend verlängert, sofern keine neue Person bestellt wird.

**Beschluss:** Einstimmige Genehmigung des Antrages

### **Dorfkernentwicklung**

Der Bürgermeister berichtet über mehrere Besprechungen der „Steuerungsgruppe Dorfentwicklung“ sowie über persönliche Gespräche u.a. mit den Anrainern der Dorfstraße unter Moderation von Mag. Ruth Buchauer, die diesen Entwicklungsprozess begleitet. Am 22. März findet die Präsentation der Ideen, die auch über Ideenboxen sowie digital eingelangt sind, im Festsaal statt. Dies wird dann die Grundlage für die Beauftragung eines Gestaltungswettbewerbs, unterstützt durch die Abteilung. Dorferneuerung des Landes, werden.

## **2.2. Bericht des Ausschusses für Umwelt, Nachhaltigkeit, Energie, Tourismus, Wirtschaft und Landwirtschaft - Thomas Wörgetter**

### **Aufnahme von Vorgaben und Richtlinien zur Nachhaltigkeit bei der Genehmigung von Veranstaltungen**

Gemeinsam mit dem TVB und dem Ortsmarketing wurden bei der letzten Sitzung des Umweltausschusses Richtlinien und Vorgaben für Veranstaltungen ausgearbeitet, welche bei der Bewilligung von Veranstaltungen Berücksichtigung finden sollen.

Dem Ausschuss war es ein großes Anliegen Vorgaben zu definieren, welche einfach umzusetzen sind und keinen bürokratischen Aufwand verursachen bzw. für Vereine kein Hindernis für die Durchführung einer Veranstaltung darstellen. Dazu wurden die Richtlinien für „Green Events“ herangezogen und überarbeitet.

Bei zukünftigen Veranstaltungen sollen im Veranstaltungsbescheid folgende Auflagen vorgeschrieben werden und zusätzlich ein Beiblatt für den Veranstalter mit Zielsetzungen und Empfehlungen für eine nachhaltige Durchführung von Veranstaltungen angehängt werden.

Der Ausschuss ersucht den Bürgermeister als Veranstaltungsbehörde unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen folgende Vorgaben bei der Genehmigung von Veranstaltungen vorzuschreiben bzw. folgende Hinweise zu erteilen:

### **Auflagen im Veranstaltungsbescheid:**

#### ***Allgemeines***

Die Kontaktdaten des Vereins/der Institution sowie der Person/der Personen, die für die Umsetzung und Einhaltung der Bescheidaufgaben zur Durchführung von nachhaltigen Events zuständig ist/sind, sind in der Veranstaltungsanmeldung bekannt zu geben; bei Veranstaltungen über 1000 erwartete Besucher ist eine eigene Person des Veranstalters dafür als zuständig zu erklären. Die zuständigen Personen werden in den Genehmigungsbescheid aufgenommen.

#### ***Mobilität***

Ist der Veranstaltungsort mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht zu erreichen, so wird die Beauftragung eines Shuttle Services für die gesamte Dauer der Veranstaltung vorgeschrieben, wenn dies aufgrund der Größe der Veranstaltung und der erwarteten Zuschauerströme sinnvoll bzw. vorteilhaft ist.

#### ***Ausschank***

##### Getränke:

Für den Ausschank von Getränken werden im Veranstaltungsareal ausschließlich Gläser, Tassen oder Mehrwegkunststoffbecher verwendet. Ein Pfandsystem erleichtert die gezielte Rückgabe des benutzten Geschirrs.

Verleihgeschirr kann beispielsweise von folgenden Firmen gemietet werden:

- Ortsmarketing Let's go Gläser (für kleiner Veranstaltungen), Kontakt: [info@unserpillerseetal.at](mailto:info@unserpillerseetal.at), 0043 6503594151
- Verein ISSBA (gemeinnütziger Verein, sichert Arbeitsplätze für benachteiligte Menschen), Kontakt: [info@issba.at](mailto:info@issba.at), 0043 541264944
- Fa. Mitea, Kontakt: [info@mitea.de](mailto:info@mitea.de), 0049 208 493330

Bei Getränken werden nach Verfügbarkeit Mehrweggebinde aus Glas (Fässer, Container, Zapfanlagen, Mehrwegflaschen) verwendet.

Beim Verkauf von Dosen (z.B.: Red Bull, Coca Cola,...) muss ein Pfandsystem eingerichtet werden.

#### ***Abfall***

Im Veranstaltungsareal gibt es ausreichend gekennzeichnete Müllsammelbehälter für jede notwendige Müllsorte (Papier, Glas, Plastik, Bio und Restmüll)

Während der Veranstaltung werden aufgestellte Abfallbehälter regelmäßig kontrolliert und entleert. Auf die richtige Trennung wird geachtet.

### **Inhalt des Beiblattes mit Zielsetzungen und Richtlinien für nachhaltige Veranstaltungen**

#### ***Veranstaltungsort***

Der Veranstaltungsort ist mit den öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar und ist nach Möglichkeit barrierefrei einzurichten. Darüber hinaus ist sichtbar ausreichend Platz für das Abstellen von Fahrrädern zur Verfügung zu stellen (gilt für Veranstaltungen in der Radsaison)

#### ***Veranstaltungszeiten***

Die Beginn- und Schlusszeiten der Veranstaltung sind mit den Fahrplänen der vorhandenen öffentlichen Verkehrsmittel nach Möglichkeit abgestimmt.

### ***Mobilität***

Im Rahmen der Veranstaltungsbewerbung wird die umweltfreundliche Anreise hervorgehoben und es werden alle vorhandenen Möglichkeiten deutlich beworben (Regiobus, Anreise mit Fahrrad, Mitfahrbörse, Shuttle, etc.).

### ***Ausschank***

#### Getränke:

Für Kaffee/Tee werden keine Einweg-Kapseln verwendet oder sie werden einem Trennsystem zugeführt.

#### Speisen:

Für Speisen werden ausschließlich Mehrweggeschirr sowie Mehrwegbesteck verwendet; die Verwendung von Papier und Kartonagen bei einfachen Gerichten ist davon ausgenommen.

### ***Verpflegung***

Es werden regionale und saisonale Produkte bevorzugt.

Nicht regionale Produkte (Kaffee, Tee, Schokolade,...) sind fair gehandelt (Fairtrade).

Wünschenswert ist es, dass zumindest die Hälfte der Speisen fleischnfrei angeboten wird.

### ***Dekoration***

Einweg-Tischdecken sind zu vermeiden

Servietten oder Untersetzer sollen aus Recyclingpapier hergestellt sein

### ***Beschaffung***

Bei der Licht- und Beleuchtungstechnik sollte man sparsame LED Beleuchtungssysteme verwenden. Beim Einkauf von Produkten aller Art wird auf regionale Herkunft, vorhandene Umwelt-Gütesiegel und/oder eine mögliche Beteiligung von gemeinnützigen Betrieben geachtet. Papiere und Drucksorten werden reduziert. Alle notwendigen Papiersorten (Flyer, Servietten, Toilettenpapier, etc.) sind aus 100% Recyclingmaterial.

### ***Werbematerial***

Drucksorten – falls überhaupt notwendig – werden gezielt verteilt und nicht wahllos ausgegeben. Es wird darauf geachtet, auf Umweltpapier zu drucken sowie heimische umweltzertifizierte Druckereien zu wählen. Nicht vermeidbare Transparente können so gestaltet werden, dass sie viele Jahre verwendbar sind. Dabei ist auf PVC-freie Materialien zu achten. Nicht wiederverwendbare Planen oder Banner können zur weiteren Verarbeitung an gemeinnützige Organisationen verschenkt werden. Give-aways sind regional und lange verwendbar.

Es gibt noch eine Firma im Pillerseetal welche ein Becher- und Geschirrverleihsystem in Zukunft anbieten möchte. Dafür wird momentan eine Bedarfserhebung unter den Vereinen gemacht. Sobald dieser Anbieter bereit ist, werden wir diesen als regionalen Anbieter an erster Stelle anführen.

Thomas Wörgetter ersucht den Gemeinderat um seine Zustimmung zu den vorgeschlagenen Auflagen im Veranstaltungsbescheid und zur Aushändigung der genannten Richtlinien als Beiblatt.

Die Gemeinderatsmitglieder diskutieren hinsichtlich des Anwendungsbereiches für die dargestellten Auflagen über eine Untergrenze von 50 zu erwartenden Teilnehmern sowie die Umsetzbarkeit und Kontrolle. Dabei ist sich der Gemeinderat darüber einig, dass künftig die Einhaltung der Vorgaben zur Nachhaltigkeit bei den Förderungen der Vereine berücksichtigt werden wird. Der Gemeinderat nimmt den Vorschlag des Ausschusses für Umwelt, Nachhaltigkeit, Energie, Tourismus, Wirtschaft und Landwirtschaft zur Kenntnis und ersucht

einen Musterbescheid als Information zu übermitteln. Der Gemeinderat unterstützt die ausgearbeiteten Vorgaben für Veranstaltungen.

Ergänzend wird festgehalten, dass eine generelle Kostenpflicht für die Entsorgung von kostenpflichtigem Müll dem Veranstalter vorgeschrieben wird.

### **Bericht Energieinitiative – geplante PV-Anlagen, BHKW und Trinkwasserkraftwerk:**

Das Konzept ist fertig und es erfolgt die Ausschreibung der Anlagen. Thomas Wörgetter erläutert, dass trotz des Ansetzens eines sehr konservativen Einspeisetarifes und Stromtarifs sich die Anlagen zwischen 7 und 9 Jahren amortisieren werden. Es sind Anlagen auf dem Sozialzentrum, dem Gemeindezentrum und dem Wohnheim Friedenau, sowie auf den Volksschulen Pfaffenschwendt und Rosenegg geplant. Jetzt erfolgen noch die Anschlussanträge an die TINETZ und erste Gespräche zwecks einer Energiegemeinschaft. Die Planungsvergabe zur Errichtung des BHKWs im Klärwerk ist ebenfalls erfolgt. Die Ersterhebungen für das Trinkwasserkraftwerk wurden durchgeführt.

### **2.3. Bericht des Bau- und Raumordnungsausschusses, Straßen und Wege - Walter Astner**

Für den bei dieser Sitzung verhinderten Obmann berichtet der Bürgermeister über die **Raumordnungsangelegenheiten der Sitzung vom 23.02.2023:**

- Besprechung über die mögliche Umwidmung von Freiland in gemischtes Wohngebiet im Bereich Lauchseeweg – nach bereits erfolgter Abstimmung mit der Abteilung Raumordnung.
- Neuerliche Besprechung über ein Ansuchen zur Abänderung eines bestehenden Bebauungsplanes im Bereich Neuhausen
- Besprechung Bürgerstellungnahme bzgl. Umwidmung in Sonderfläche Beherbergungsbetrieb im Bereich Lauchseeweg – siehe heutigen Tagesordnungspunkt 5 der Sitzung
- Besprechung Projektstatus und mögliche Umwidmung in Bauland zur Errichtung einer Wohnanlage im Bereich Neumoos

#### **Neue Richtlinien für die Vertragsraumordnung**

Die Diskussion über in Ausarbeitung befindlichen Richtlinien für die Vertragsraumordnung wurde ebenfalls in der Sitzung vom 23.02.2023 fortgeführt.

### **2.4. Bericht des Ausschusses für Mobilität und Dorfentwicklung - Hannes Fleckl**

Der Obmann Hannes Fleckl berichtet über folgende Themen des Ausschusses:

#### **Auto**

- Parkraumbewirtschaftung Bergbahn Fieberbrunn:  
Es wird versucht ein Parkraumbewirtschaftungskonzept in Zusammenarbeit mit der Bergbahn Fieberbrunn zu erarbeiten. Die Geschäftsführung der Bergbahnen hat bereits Zustimmung signalisiert.
- Antrag auf „Halte- und Parkverbot ausgenommen Ladetätigkeit für 30 Minuten“ im Bereich des Parkplatzes beim Funpark bzw. der Eisbahn. Der Antrag wird auf die nächste Sitzung des Gemeinderates vorbereitet werden.

- Noch-Ortsgebiet Tafeln:  
Es wurden von Seiten des Baubezirksamtes Kufstein, Abteilung Straßenbau 2 Stück „Noch Ortsgebiet Tafeln“ aufgestellt.
- Das Vorhaben Verkehrssicherheit Kindergarten, Seniorenwohnheim, Volksschule, KAPA ist in Bearbeitung.
- Kettenanlegeplatz:  
Der neue Kettenanlegeplatz im Bereich Dandlerau wurde diesen Winter zwar genutzt, jedoch ist Verbesserungspotential gegeben – vor allem ist eine bessere Beschilderung für Winter 2023/24 erforderlich.

#### **Radverkehr:**

- Pro Byke:  
Die Workshops sind abgeschlossen und wird nun an der Umsetzung erster Maßnahmen gearbeitet, wie z.B. die Festlegung einer Ansprechperson für den kommunalen Radverkehr, regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit, Entschärfung von gefährlichen Kreuzungen oder die Aufstellung neuer Radabstellanlagen.
- Aktion „Tirol radelt – Fieberbrunn radelt!“:  
Das Motto lautet: Mitmachen und tolle Preise gewinnen! Informationen zu dieser Aktion sind unter <https://tirol.radelt.at> oder der Homepage und den Social-Media-Kanälen der Gemeinde abrufbar. Hannes Fleckl dankt Sophie Brunner für die Vorbereitung eines entsprechenden Informations-Artikels für die Fieberbrunner:innen.

#### **Öffentlicher Verkehr**

- Bushaltstellen - E-Paper-Anzeigen:  
Der Verkehrsverbund Tirol muss die Kosten für die Gemeinde nochmals kalkulieren. Einer raschen Umsetzung steht von Seiten der Gemeinden nichts im Weg.
- Neuausschreibung Busverkehr:  
Die Verhandlungen sind im Gange, jedoch gibt es noch nichts neues Konkretes. Die Ausschreibung soll möglichst rasch durchgeführt werden.

Alexander Jurescha ersucht den Ausschuss, dass ein zusätzliches „Noch Ortsgebiet“ im Kurvenbereich der Landesstraße vor der Einfahrt Gruberau aufgestellt wird. Dies ist laut Hannes Fleckl leider nicht möglich, da das Baubezirksamt keine Zustimmung für weitere Schilder erteilt. Michael Wörgetter fragt an, ob Hannes Fleckl vom Landesrat für Verkehr bezüglich grenzüberschreitendem Verkehr Richtung Salzburg kontaktiert wurde, was dieser verneint.

#### **2.5. Bericht des Aubadausschusses - Alexander Jurescha**

Nach der emotionalen Phase nach der Präsentation der Bäderstudie erfolgte – wie bereits vom Bürgermeister berichtet – eine gemeinsame Besprechung zwischen dem Bürgermeister, den beiden Bürgermeister-Stellvertretern und dem Aubadausschuss, bei welchem man sich auf einen Termin bei der Landesregierung verständigt hat. Dieser wurde bereits im Büro des zuständigen Landesrates angefragt. Die dafür vorbereitende Sammlung von Informationen sowie Statements zum Aubad und die entsprechende Zusammenstellung einer Präsentationsmappe für diesen Termin ist derzeit im Gange.

Am 23.02.2023 fand eine Präsentation der ARGE Schwimmen statt, bei welcher zwei mögliche Betriebsszenarien für das Aubad präsentiert wurden:

1. Sanierung des Bestandes: ist mit hohen Kosten verbunden und dies bei Nutzung von altem Material
2. Neubau: noch höhere Kosten mit einer komplett neuen Anlage, wobei bei einem perfekten, nachhaltigen Konzept und unter Verweis auf den im Bildungsgesetz verankerten Auftrag zum Erlernen des Schwimmens auch der Bund Förderungen ausschütten könnte.

Zur Deckung der Kosten müssten sowohl TVB, die Gemeinden der Region, der Bund als auch die Gemeinde Fieberbrunn beitragen.

Die ARGE Schwimmen stellt ein Betriebskonzept vor, mit welchem man in Völkermarkt gute Erfahrungen gemacht hat. Bei diesem steht ein angestellter Schwimmtrainer für Schwimmkurse an Schulen zur Verfügung, damit die Lehrer der Region zum Schwimmen mit den Schülern angeregt werden, ohne dabei alleine die Verantwortung für den Schwimmunterricht tragen zu müssen. Mit diesem Konzept haben sie gute Erfahrungen gemacht. Des Weiteren könnte das Aabad mit verschiedenen Workshops an den nicht geöffneten Vormittagen bespielt werden. Seitens des Tiroler Schwimmverbandes wurden zur Unterstützung Finanzierungsvorschläge gemacht.

Ein Ausweichen auf das Bad in St. Johann wird aus Sicht des Aabadausschusses angesichts der großen Nachfrage zur Nutzung und nicht akzeptablen Trainingszeiten als nicht zufriedenstellende Lösung betrachtet. Frank Schnaitl gib dazu an, dass auch nur sehr wenige Lehrer das Schwimmbad für den Turnunterricht nutzen. Daraufhin wird über mögliche Ursachen und professionelle Schwimmlehrer angesichts des Themas Verantwortung für die Lehrer und Aufsichtspersonen beim Schwimmunterricht gesprochen.

Michael Wörgetter gibt bekannt, dass bei der kürzlich stattgefundenen SPÖ-Bezirkssitzung das Thema Bad mit der aus dem Bezirk stammenden Landtagsabgeordneten Claudia Hagsteiner besprochen wurde. Ein Regionsbad Pillerseetal wird von ihr unterstützt werden.

Der Bürgermeister verweist auf den bevorstehenden Termin bei der Landesregierung, denn für die weitere Entwicklung des Aabades bedarf es der Rückendeckung des Landes.

### **3. Raumordnung - Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes - Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung § 3 Abs 3 und Abs 6 ÖRK über die Zulässigkeit von komplementären gewerblichen Nutzungen auf Sonderflächen Hofstellen**

Anlässlich der beabsichtigten Ausweisung einer Sonderfläche Hofstelle mit gewerblicher Vermietung im Bereich Außergrub und der laut Information der Abteilung Raumordnung erforderlichen Ausweisung eines Sondernutzungstempels mit gewerblicher Beherbergung soll auf Empfehlung des Raumplaners der Verordnungstext des Örtlichen Raumordnungskonzeptes dahingehend geändert werden, dass komplementäre wirtschaftliche Nutzungen bei Sonderflächen Hofstellen zulässig sind. Dies mit der Begründung, dass bereits mehrere weitere, dem entsprechende Sonderflächen auf Hofstellen in Vorbereitung sind und man mit der gegenständlichen Festlegung im Verordnungstext mehrfache Einzeländerungen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes vermeiden kann. Bei der gastgewerblichen Vermietung soll eine Bettengrenze als Richtwert festgelegt werden. Die Vorgaben für die Standortprüfungen bleiben aufrecht und werden im Rahmen der Änderung des Flächenwidmungsplanes entsprechend dem Örtlichen Raumordnungskonzept geprüft. Die Ausweisung einer eigenen Stempelbeschreibung und der dafür notwendigen Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes kann für die

einzelnen Sonderfläche durch die beabsichtigte Regelung im Verordnungstext des Örtlichen Raumordnungskonzeptes entfallen und soll somit eine Verwaltungsvereinfachung darstellen.

Der Bürgermeister beantragt die Beschlussfassung der Auflage und gleichzeitige Erlassung folgender

Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde FIEBERBRUNN vom \_\_\_\_\_  
mit der das **örtliche Raumordnungskonzept** geändert wird:

Auf Grund des § 32 Abs. 2 lit. b des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022,  
LGBl. Nr. 43/2022 wird verordnet:

#### Artikel I

**§ 3 Abs. 3** des Verordnungstextes der Marktgemeinde Fieberbrunn hat wie folgt zu lauten:

In den als landwirtschaftlichen Freihalteflächen (FL) ausgewiesenen Bereichen sind die Errichtung und Erweiterung von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben unter Beachtung der Ziele der örtlichen Raumordnung, insbesondere jener nach § 27 Abs. 2 lit. h) bis j) TROG 2022 zulässig. Unter dieser Voraussetzung ist die Ausweisung von Sonderflächen nach den §§ 44, 46 und 47 TROG 2022 zulässig.

Sonderflächen für landwirtschaftliche Nutzungen dürfen auch in Einzellagen ausgewiesen werden, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

- a) bestehender land- oder forstwirtschaftlicher Betrieb im Freiland
- b) keine Möglichkeit zur Errichtung in Siedlungsnähe
- c) landschaftsverträglicher Standort
- d) Vorhandensein der erforderlichen Infrastruktur
- e) keine Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung

Bei Vorliegen der Voraussetzungen der Kriterien b) bis e) ist nach Maßgabe des § 7 Abs. 4 die Ausweisung von Sonderflächen zur Errichtung von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien (Photovoltaikanlagen) zulässig.

**Im Fall von Sonderflächenwidmungen für Hofstellen sind ergänzende Festlegungen für komplementäre wirtschaftliche Nutzungen, im Fall von gewerblichen Gästevermietungen bis zu 30 Betten, zulässig.**

2.

**§ 3 Abs. 6** des Verordnungstextes der Marktgemeinde Fieberbrunn hat wie folgt zu lauten:

In den landschaftlich und ökologisch wertvollen Flächen (FA, FÖ) ist die Ausweisung von Bauland unzulässig. Arrondierungen des Baulandes sind nur bei Vorliegen einer positiven naturkundefachlichen Beurteilung möglich. Sonder- oder Vorbehaltsflächen dürfen nur dann gewidmet werden, wenn sie dem Schutz der Freihalteflächen dienen.

Sonderflächen für landwirtschaftliche Nutzungen dürfen auch in Einzellagen ausgewiesen werden, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

- keine Möglichkeit zur Errichtung außerhalb der Freihaltefläche
- landschaftsverträglicher Standort
- Vorhandensein der erforderlichen Infrastruktur
- keine Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung

Soweit dies zum Schutze des Landschaftsbildes erforderlich ist, ist ein Bebauungsplan zu erlassen. In den FÖ-Flächen ist als zusätzliche Voraussetzung eine positive naturkundefachliche Beurteilung vorzulegen.

Das Flächenausmaß von Streuobstwiesen ist nach Möglichkeit zu erhalten, bzw. zu ergänzen. Uferschutzbereiche, gemessen im Abstand von 5 m ab der Böschungsoberkante, sind von jeglichen baulichen Eingriffen freizuhalten. Ausnahmen sind mit der Naturschutzbehörde zu koordinieren.

**Im Fall von Sonderflächenwidmungen für Hofstellen sind ergänzende Festlegungen für komplementäre wirtschaftliche Nutzungen, im Fall von gewerblichen Gästevermietungen bis zu 30 Betten, zulässig.**

3.

§ 5 Abs. 1 des Verordnungstextes der Marktgemeinde Fieberbrunn bleibt unverändert.

## Artikel II

Diese Verordnung tritt gemäß § 67 iVm § 66 Abs. 1, 4, 5 TROG 2022 mit Ablauf des letzten Tages der Kundmachungsfrist in Kraft.

Der Erlassungsbeschluss ist wirksam, wenn während der Auflage- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen einlangen.

Stephanie Pletzenauer warnt vor generellen Festlegungen im Örtlichen Raumordnungskonzept und befürchtet die Ableitung eines Rechtsanspruches sowie Auswirkungen, die sich derzeit nicht abschätzen lassen. Sie wird sich jedoch nicht gegen die Änderung der Verordnung aussprechen. Thomas Wörgetter kann diese kritische Ansicht nicht nachvollziehen, da ungeachtet der beabsichtigten Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes eine standortabhängige Einzelfallbeurteilung einer Sonderfläche Hofstelle erforderlich ist.

**Beschluss:** Einstimmige Genehmigung des Antrages

### **4. Raumordnung - Änderung des Flächenwidmungsplanes und Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Gruberau**

Die außerbücherlichen Eigentümer der Liegenschaft mit dem Wohnhaus „Gruberau 23“ beabsichtigen das bestehende Gebäude abzureißen und einen Neubau von 3 Reihenhäusern zu errichten, wobei ein Haus für den Eigenbedarf vorgesehen ist und 2 Häuser veräußert werden. Die Bauwerberin hat ihr Vorhaben persönlich im Bau- und Raumordnungsausschuss vorgestellt. Der Bauplatz weist jedoch keine parzellenscharfe Widmung auf. Auf Basis eines mit dem Raumplaner und dem Bau- und Raumordnungsausschuss abgestimmten Bebauungsentwurfes soll die Widmung der im Freiland befindlichen Fläche erfolgen, um auch die erforderlichen Stellplätze realisieren zu können. Für die Änderung des Flächenwidmungsplanes sind laut Raumplaner keine Fachstellungnahmen erforderlich. Zur Festlegung des vorgelegten und für diesen Bauplatz verträglichen Bebauungsentwurfes bedarf es eines Bebauungsplanes, welcher ebenfalls Gegenstand dieser Sitzung ist - ebenso ein Raumordnungsvertrag.

#### **4.1. Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend Teilflächen der Gst. 2079/3, 2079/23 - von Freiland in Wohngebiet**

Der Bürgermeister beantragt die Beschlussfassung über die Auflage und gleichzeitige Erlassung der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gruberau gemäß Änderungsplan des Raumplaners Arch. DI Stephan Filzer vom 06.03.2023, eFWP 403-2023-00001 zu GZL.: FF0026/23 wie folgt:

Umwidmung von (KG 82102 Fieberbrunn)

Grundstück 2079/23:

rund 69 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) TROG 2022

Grundstück 2079/3:

rund 371 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) TROG 2022

Der Erlassungsbeschluss ist wirksam, wenn während der Auflage- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen einlangen.

**Beschluss:** Einstimmige Genehmigung des Antrages

#### **4.2. Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Erlassung eines Bebauungsplanes "Gruberau - Rothböck"**

Entsprechend den Vorgaben des Bau- und Raumordnungsausschusses wurde neben der laut Bebauungsentwurf angemessenen Bebauungsdichte eine Firstrichtung sowie Dachneigung festgelegt. Bestehende Gefahrenbereiche der Wildbach- und Lawinenverbauung sind nur marginal berührt.

Der Bürgermeister beantragt die Beschlussfassung über die Auflage und gleichzeitige Erlassung des Entwurfes des Bebauungsplanes „GRUBERAU – Rothböck“ des Raumplaners Arch. DI Stephan Filzer vom 07.03.2023 zu GZl.: FF027/23.

Der Erlassungsbeschluss ist wirksam, wenn während der Auflage- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen einlangen.

**Beschluss:** Einstimmige Genehmigung des Antrages

#### **5. Raumordnung - neuerlicher Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend Gst. 159/2 u.a. in eine Sonderfläche Jausenstation, Beherbergungsbetrieb mit höchstens 40 Gästebetten, eine Betreiberwohnung, Parkplatz und Pferdestall**

Der Gemeinderat hat am 13.10.2022 die Auflage und gleichzeitige Erlassung der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Nr. 231, 159/2 u.a. beschlossen. Am 7.11.2022 wurde während der Auflage eine zulässige Bürgerstellungnahme von Anrainern des Lauchseeweges bzw. Mitgliedern der Weginteressenschaft Lauchseeweg eingebracht, welche dem Gemeinderat bereits vorab vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wurde. Diese betrifft die Verkehrsbelastung des Lauchseeweges, welche laut den unterfertigten Anrainern zusammengefasst gesagt problematisch ist und wird daher gefordert, dass die beabsichtigte Umwidmung vom Gemeinderat nicht genehmigt wird.

Der Raumplaner hat aufgrund dieser Stellungnahme empfohlen eine verkehrstechnische Beurteilung des Lauchseeweges unter Berücksichtigung des beabsichtigten Vorhabens beim Lauchseehof vorzunehmen, woraufhin eine verkehrstechnische Beurteilung durch das Gutachterbüro Hirschhuber und Einsiedler OG erfolgte.

Die Beurteilung des Gutachters geht von einer Maximalauslastung bei Vollbetrieb der Badeanlage, der Tennisplätze und dem Anrainerverkehr des Lauchseeweges aus und berücksichtigt auch die bestehenden baulichen Entwicklungsbereiche entlang des Lauchseeweges.

Das Gutachten wurde dem Gemeinderat ebenfalls vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und stellt der Verkehrsgutachter zusammengefasst wie folgt fest:

- Die Breite des bestehenden Straßenraums reicht bis zum Lauchsee für die zusätzliche Verkehrsbelastung aus (nach dem Lauchsee werden 2 Ausweichen geschaffen), denn der Wert zur Spitzenzeit mit ca. 60 Kfz/Std liegt unterhalb des Grenzwertes von 70 Kfz/Std gemäß Richtlinien für schmale Zweirichtungsfahrbahnen mit Ausweichen
- Der RVS-Grenzwert von max. 100 Kfz/Std und von durchschnittlich 1.000 Kfz/Tag für ein Mischprinzip mit Radverkehr wird nicht überschritten und ist daher kein Hindernis für die Genehmigung der geplanten Anlage
- Das zu erwartende Verkehrsaufkommen kann aufgrund einschlägiger Fachliteratur für diesen Straßentyp noch als gering bezeichnet werden.
- Es wird nicht erwartet, dass die Spitzenstunden des Verkehrs der neu geplanten Anlage mit den Spitzenstunden des sonstigen Verkehrs am Lauchsee zusammenfallen.
- Zusammenfassend ist mit keiner wesentlichen Beeinträchtigung des Verkehrs zu rechnen.
- Für den Kirchweg ist kein Einfluss auf die Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs gegeben.

Sowohl die Bürgerstellungnahme als auch die verkehrstechnische Beurteilung wurde vorab ausführlich im Bau- und Raumordnungsausschuss behandelt und diskutiert und bringt der Bürgermeister die Angelegenheit nunmehr dem Gemeinderat unter Berücksichtigung der vorliegenden Stellungnahmen nochmal zur Entscheidung. Er beantragt aufgrund der verkehrsgutachterlichen Beurteilung die Fassung eines neuerlichen Erlassungsbeschlusses gleichlautend dem Beschluss vom 13.10.2022 gemäß Änderungsplan des Raumplaners Arch. DI Stephan Filzer vom 05.10.2022, eFWP 403-2022-00013 zu GZl.: FF139/22 wie folgt:

### **Umwidmung von (alle KG Fieberbrunn):**

#### Grundstück 159/2:

rund 3189 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 5

sowie UG. und darüber (laut planlicher Darstellung) rund 1551 m<sup>2</sup> in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Jausenstation, Beherbergungsbetrieb mit höchstens 40 Gästebetten, eine Betreiberwohnung  
sowie

UG. und darüber (laut planlicher Darstellung) rund 1158 m<sup>2</sup> in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz  
sowie

UG. und darüber (laut planlicher Darstellung) rund 480 m<sup>2</sup> in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Pferdestall

#### Grundstück 205:

rund 6 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 5

sowie

UG. und darüber (laut planlicher Darstellung) rund 5 m<sup>2</sup> in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Pferdegestall

sowie

UG. und darüber (laut planlicher Darstellung) rund 1 m<sup>2</sup> in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz

#### Grundstück 221/2:

rund 28 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 5

sowie

UG. und darüber (laut planlicher Darstellung) rund 28 m<sup>2</sup> in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Pferdegestall

#### Grundstück 231:

rund 10 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 5

sowie

UG. und darüber (laut planlicher Darstellung) rund 10 m<sup>2</sup> in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz

Auf Anfrage von Christian Walzl wird bekanntgegeben, dass die Kosten für das eingeholte Verkehrsgutachten dem Widmungswerber verrechnet werden. Hannes Fleckl ist der Meinung, dass es einer Parkraumbewirtschaftung im Bereich des Lauchsees bedarf und schlägt vor, einen entsprechenden Auftrag an den Mobilitätsausschuss zu erteilen. Der Bürgermeister sowie Markus Geisl sehen keine Notwendigkeit, da keine Problematik mit Dauerparkern erkennbar ist; nach Ansicht von Thomas Wörgetter kann der Mobilitätsausschuss gerne einen Vorschlag unterbreiten.

Alexander Jurescha sieht die Streusituation am Lauchseeweg für Gäste im Winter kritisch.

**Beschluss:** Mehrheitliche Genehmigung des Antrages

12 Ja-Stimmen

5 Nein-Stimmen

## **6. Raumordnung - neuerlicher Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Erlassung eines Bebauungsplanes "Schradelbühel - Schönwetter"**

Anlässlich der während der Auflagefrist eingelangten Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung zum Entwurf des vom Gemeinderat am 01.02.2023 beschlossenen Bebauungsplanes „Schradelbühel-Schönwetter“ zu GZ FF002/23 des Arch. DI Stephan Filzer wurden die Festlegungen nach Rücksprache mit der WLW entsprechend angepasst bzw. ergänzt.

Der Bürgermeister beantragt daher die Beschlussfassung über die neuerliche verkürzte Auflage und gleichzeitige Erlassung des Entwurfes des Bebauungsplanes „SCHRADELBÜHEL – Schönwetter“ des Raumplaners Arch. DI Stephan Filzer vom 07.03.2023 zu GZl.: FF002/23.

Der Erlassungsbeschluss ist wirksam, wenn während der nun verkürzten Auflage- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen einlangen.

**Beschluss:** Einstimmige Genehmigung des Antrages

## **7. Genehmigung Raumordnungsvertrag Rothböck - Gruberau**

Es wird auf den Sachverhalt in Tagesordnungspunkt 4. verwiesen, wonach auf dem Bauplatz ein Projekt mit 3 Reihenhäusern für den Eigenbedarf und Veräußerung von 2 Häusern zur Nutzung als Lebensmittelpunkt und Hauptwohnsitz errichtet werden wird. Der Vertrag wurde dem Gemeinderat vorab vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Entsprechend dem Mustervertrag sind neben den allgemeinen Bestimmungen zur Sicherstellung der Nutzung der Wohneinheiten durch nutzungsberechtigte Personen bei widmungswidriger Verwendung auch Strafbestimmungen enthalten: Vertragsstrafe von EUR 6,-- je m<sup>2</sup> Nutzfläche je Monat der zweckwidrigen Nutzung bzw. EUR 1.000,-- je m<sup>2</sup> Nutzfläche, wenn die Nutzungsbestimmungen nicht auf Rechtsnachfolger übertragen werden. Diese Vereinbarung unterliegt ebenfalls der Überbindungspflicht und der dafür vorgesehenen Strafbestimmung. Die Geltungsdauer des Raumordnungsvertrages beträgt 25 Jahre.

Der Bürgermeister beantragt die Genehmigung des Raumordnungsvertrages.

**Beschluss:** Einstimmige Genehmigung des Antrages

## **8. Genehmigung Verträge**

### **8.1. Abtretung des Gst. 2191/1 an das Öffentliche Gut sowie Inkamerierung dieser Wegparzelle im Bereich Rosenegg**

Die Gebro Holding GmbH ist Eigentümerin der Wegparzelle Gst. 2191/1, welche die Objekte Rosenegg 25-30 erschließt. Da die Eigentümerin keine Verwendung mehr für dieses Grundstück hat, soll dieses nach erfolgter Zustimmung des Gemeindevorstandes unentgeltlich an das öffentliche Gut abgetreten werden, da die zufahrtsberechtigten Grundstückseigentümer erklärt haben, dass sie bei Übernahme ins Öffentliche Gut die Instandhaltung und Wegehalterhaftung für dieses Weggrundstück übernehmen.

Der Bürgermeister beantragt die Genehmigung des entsprechenden Abtretungsvertrages, welcher dem Gemeinderat vorab vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wurde, sowie die Übernahme des Weggrundstückes Nr. 2191/1 ins Öffentliche Gut (Inkamerierung).

**Beschluss:** Mehrheitliche Genehmigung des Vertrages sowie der Inkamerierung von Gst. 2191/1  
16 Ja- Stimmen  
1 Stimme erklärt sich als betroffener Grundeigentümer für befangen

## **8.2. Tauschvertrag betreffend die Gst. 74/10, 4312, 4124/2 u.a. sowie Genehmigung der entsprechenden Vermessungsurkunde der AVT-ZT GmbH zu GZ 125753 im Bereich Dorfstraße**

Mit dem vorliegenden Vertrag übergibt die Marktgemeinde Fieberbrunn gemäß Vermessungsurkunde der AVT-ZT GmbH zu GZ 125753 vom 22.02.2023 die Teilflächen 5 von Gst 74/10 im Ausmaß von 85 m<sup>2</sup> und das Gst. 4312 (Teilstück 6 im Ausmaß von 119 m<sup>2</sup>) an Julian Seiwald als Eigentümer des benachbarten Grundstücks 4311 in EZ 157. Weiters wird das Trennstück 4 im Ausmaß von 6 m<sup>2</sup> von Gst 4124/2 – Öffentliches Gut - an das Gst 4311 in EZ 157 – Julian Seiwald - abgetreten.

Julian Seiwald übergibt im Gegenzug die Teilfläche 1 von Gst. .506 im Ausmaß von ca. 127 m<sup>2</sup> an die Marktgemeinde Fieberbrunn durch Zuschreibung zu Gst. 74/1. Das Trennstück 2 des Gst. 74/10 verbleibt bei der Marktgemeinde und wird dem Gst. 74/1 zugeschrieben. Das Trennstück 3 wird vom Eigentum der EZ 147 in das Eigentum der EZ 157 übertragen (beides im Eigentum von Julian Seiwald). Die Parzelle .31/2 wird gelöscht und mit Gst. 4311 vereinigt (Trennstück 7).

Die Marktgemeinde leistet bei diesem Grundstückstausch einen Aufpreis von 50.000 €, der damit begründet wird, dass das Grundstück .506 aufgrund des im Jahr 2019 noch darauf befindlichen Gebäudes einen wesentlich höheren Grundstückspreis hatte als das benachbarte Tauschgrundstück. Die Kosten der Vertragserrichtung und Durchführung werden zu gleichen Teilen getragen.

Die bürgerlichen und außerbürgerlichen Dienstbarkeiten, die sich auf den vertragsgegenständlichen Tauschflächen befinden (Tinetz, Tigas, A 1 Telekom und Breitband-LWL lt. beiliegenden Planunterlagen) werden von den jeweiligen Erwerbern mitübernommen. Sollten im Zuge von künftigen Bauvorhaben Leitungsumlegungen notwendig werden, so trägt der Verkäufer des jeweiligen Tauschgrundstücks die mit der Verlegung verbundenen Materialkosten und die Personalkosten des Leitungsbetreibers, wohingegen der Käufer jeweils die Kosten für die im Zusammenhang mit der Umlegung verbundenen Grabarbeiten trägt.

Dieser Vertrag ist das Ergebnis eines jahrelangen Verhandlungsprozesses über den Erwerb des „Karlinger-Hauses“ in der Dorfstraße und bietet die Chance zur gemeinsamen Neugestaltung der Dorfstaßeneinfahrt.

Der Bürgermeister beantragt die Genehmigung des Tausch- und Abtretungsvertrages, welcher dem Gemeinderat vorab vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wurde sowie Genehmigung der genannten Vermessungsurkunde und

gleichzeitige Abtretung des Trennstücks „4“ im Ausmaß von 6 m<sup>2</sup> vom Gst. 4124/2 vom Öffentlichen Gut (Exkammerierung).

Hannes Fleckl kündigt an, dass sich die Mandatare der Grünen Liste der Stimme enthalten werden, da die Verhandlungen in der letzten Legislaturperiode geführt wurden, wobei keine inhaltlichen Einwendungen vorgebracht werden.

**Beschluss:** Mehrheitliche Genehmigung des Antrages

12 Ja-Stimmen

5 Stimmen der Enthaltung

## 9. Anträge, Anfragen und Allfälliges

### Anfrage der Grünen Liste betreffend Penthouse Verkauf Personalwohnhaus

Hannes Fleckl stellt folgende Anfrage:

Derzeit findet man eine Vielzahl an nicht leistbaren Immobilien Angeboten in Fieberbrunn. Da freut es einen doch besonders, wenn eine „Leistbare Neubau-Penthousewohnung in Fieberbrunn in Skiliftnähe“ zum Verkauf steht. Bei genauerer Betrachtung erfährt man, dass sogar fünf Penthouse Wohnungen zum Verkauf angeboten werden. Tiefgaragenstellplätze stehen für alle Wohnungen ausreichend zur Verfügung, ein Kellerabteil ist mit dabei und drei Wohnungen verfügen sogar über einen eigenen Whirlpool. Über die „leistbaren“ Kosten von 7700 – 8700 €/m<sup>2</sup>, also Kaufpreise zwischen 425.000 – 495.000€ für 50 – 63m<sup>2</sup> lässt sich diskutieren. Mit keinem Wort erwähnt wird die Nutzung als Personalwohnung.

Man ahnt es schon es handelt sich um das Personalwohnhaus zwischen TirolCamp und Feriendorf Wallenburg. Die Eigentümer des Personalhauses sind Roman Haselsberger und die FPE – Fieberbrunn Personalhaus Errichtungs GmbH eine 100% Tochter der Hoamat Immobilien GesmbH welche zu 100% dem Gesellschafter Siegfried Pfuner zuzurechnen ist.

Laut Flächenwidmung handelt es sich um eine Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a mit der Festlegung SPeh-a - Personalwohnhaus mit maximal 169 Personalgarconnieren/-wohnungen; untergeordnete gewerbliche Beherbergung außerhalb der Wintersaison mit maximal 50 Betten.

#### ANFRAGE

1. Ist es erlaubt in diesem Haus eine Wohnung zu verkaufen, zu vermitteln oder zu kaufen, wenn diese Wohnung nicht als Personalwohnung verwendet wird?
2. Ist die Nutzung zur dringenden Befriedigung des Wohnbedarfs mit einem Arbeitsort in der Region Pillerseetal ausreichend um eine der Wohnungen zu erwerben bzw. was sind die konkreten Rahmenbedingungen, um eine Wohnung erwerben zu dürfen?
3. Was unternimmt der Bürgermeister bzw. die Marktgemeinde Fieberbrunn um diesen Ausverkauf unserer Heimat zu stoppen?
4. Werden unseriöse (mit der Raumordnung in Konflikt stehende) Verkaufsangebote bereits nach deren Veröffentlichung im Internet bei den Maklern beanstandet bzw. diese auf die rechtlichen Rahmenbedingungen wie „Personalwohnung“, „kein Freizeitwohnsitz genehmigt“ oder ähnliches hingewiesen?
5. Was wird allgemein und im konkreten Fall unternommen um eine widmungskonforme Verwendung zu garantieren? Welche Kontrollen werden ohne vorherige Anzeige durchgeführt?

Der Bürgermeister nimmt die erst kurz vor der Sitzung eingelangte Anfrage zur Kenntnis und betont, dass es ihm ein Anliegen ist, dass eine gesetzeskonforme Nutzung erfolgt. Es besteht ein Raumordnungsvertrag für dieses Grundstück, die Fragen werden innerhalb der vorgesehenen Frist beantwortet.

Stephanie Pletzenauer gibt bekannt, dass sie zu diesem Projekt bereits von einem Immobilienmakler aus Wörgl kontaktiert wurde; der Bürgermeister ersucht sie um entsprechende Information dazu.

### **Antrag von Stephanie Pletzenauer betreffend Informationsweitergabe aus dem Aufsichtsrat der Bergbahnen Fieberbrunn:**

In der 33. Gemeinderatssitzung am 28.08.2014 und der 35. Gemeinderatssitzung vom 28.11.2014 wurde der Bergbahn Fieberbrunn ein Zuschuss in der Höhe von 175.000€ pro Jahr für die Dauer von 2016 bis 2035 zugestanden. Als Auflage wurde gestellt, dass der Bürgermeister während der Dauer dieser Gemeindegewinnzuschüsse weiterhin einen Sitz im Aufsichtsrat hat. ¶

Nur aufgrund eines Zeitungsartikels der Tiroler Tageszeitung vom 28.02.2023 wurde den Fieberbrunner:innen bekannt, dass die Bergbahn Fieberbrunn neben dem Neubau der Gruppenumlaufbahn Streuböden und Lärchfilzkogel eine Pistenrevitalisierung der Hahnegg-Abfahrt plant. Der Landesumweltanwalt Johannes Kostenzer hat gegen die naturschutz- und forstrechtliche Bewilligung der BH Kitzbühel berufen. ¶

#### **ATRAG ¶**

1. → Der Bürgermeister möge nach jeder Aufsichtsratssitzung der Bergbahn Fieberbrunn zeitnah einen möglichst vollständigen Bericht darüber den Mitgliedern des Gemeinderats zukommen lassen und in der darauf folgenden Gemeinderatssitzung darüber informieren. Dieser Bericht muss jedenfalls alle Planungsideen der Bergbahnen Fieberbrunn der nächsten Jahre umfassen. Die Fieberbrunner:innen unterstützen die Bergbahn Fieberbrunn mit einem erheblichen Geldbetrag und dürfen dafür volle Transparenz erwarten. ¶

Der Bürgermeister nimmt diesen Antrag zur Kenntnis, er wird diesen nach erfolgter Prüfung über die Zulässigkeit beantworten.

#### **Sonstiges:**

Verena Gollner bedankt sich beim Bürgermeister für die Anwesenheit beim Kindergarten-Schirennen. Die Kinder haben sich sehr darüber gefreut.

Michael Wörgetter bittet angesichts des beabsichtigten Abrisses der Knappenstube um Abklärung einer alternativen Lagermöglichkeit für den Kameradschaftsverein, der derzeit Lagerräumlichkeiten nutzt.

Hannes Fleckl ruft den Infoabend zum Thema Dorfkernerneuerung am 22.03.2023 um 19 Uhr im Festsaal in Erinnerung. Dieser Termin soll von allen aktiv beworben werden, um möglichst viele zur Teilnahme zu motivieren.

Vor dem Tagesordnungspunkt 10. „Personalangelegenheiten“ erfolgt der Ausschluss der Öffentlichkeit und wird wie folgt fortgefahren:

## **10. Personalangelegenheiten**

### **10.1. Neueinstellung Sozialzentrum - Katalin Medgyesi**

**Beschluss:** Einstimmige Genehmigung der beantragten Anstellung von Katalin Medgyesi

## **10.2. Bericht Personalangelegenheiten**

Ende der Sitzung: 20:48 Uhr.

Der unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelte Teil wird in einer gesonderten Niederschrift protokolliert.

Der Bürgermeister:

Gemeinderäte:

Dr. Walter Astner eh.

Die Schriftführerin:

Mag. Kathrin Lederer eh.